

Antrag

6.8ALT Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich der katholischen Kirche

Antragsteller*in: BDKJ DV Köln, BDKJ DV Paderborn, KjG
Bundesverband
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Die aktuelle Lage der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in 2 der katholischen Kirche

3 Spätestens seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle am Canisius-Kolleg im Jahr
4 2010 sprechen Betroffene öffentlich über Verbrechen sexualisierter Gewalt und
5 ihrer Vertuschung in der katholischen Kirche. Mit der Veröffentlichung der MHG
6 –Studie 2018 ist das gewaltige Ausmaß sexualisierter Gewalt, bei einer noch
7 immer unbekannt großen Dunkelziffer und vor allem die strukturellen und
8 systemischen Faktoren, die den Missbrauch und seine Vertuschung begünstigen,
9 wissenschaftlich belegt worden. Für einen wirklichen Schutz von Kindern und
10 Jugendlichen, müssen diese missbrauchsbegünstigenden Faktoren aufgebrochen
11 werden.

12 Im Bereich der Prävention und auch der Intervention wurden seit 2010 wichtige
13 Veränderungen angestoßen. Dazu gehören die Einrichtung von Präventions- und
14 Interventionsstellen in einigen Bistümern, institutionelle Schutzkonzepte,
15 verpflichtende Präventionsschulungen für alle, die in der Kirche tätig sind
16 und striktere Vorschriften für den Umgang mit Verdachtsfällen. Sehr
17 wahrscheinlich führte auch eine stärkere Sensibilisierung für das Thema dazu,
18 dass vermehrt Fälle bekannt und gemeldet wurden. Das ist gut, zeigt aber auch,
19 dass es weiter Handlungsbedarf gibt! Nicht in allen Bistümern gibt es
20 ausreichende Stellen für Präventions- und Interventionsarbeit. Die
21 Präventionsschulungen sind weder einheitlich geregelt noch in allen Bistümern
22 ausreichend. Die Konzepte für die Interventionsarbeit in den Bistümern sind
23 oft mangelhaft oder nicht vorhanden und vor allem im ehrenamtlichen Bereich gibt
24 es kaum Unterstützung. Die Zusammenarbeit von Verbänden und Betroffenen mit
25 den Interventionsstellen ist in vielen Bistümern schwierig.

26 Gleichzeitig können die Bemühungen im Bereich der Prävention und Intervention
27 ihre Wirkung nicht ganz entfalten und verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie
28 nicht mit einer unabhängigen und umfassenden Aufarbeitung einhergehen oder wenn
29 die Aufarbeitung folgenlos mit Blick auf persönliche Konsequenzen und noch
30 wichtiger strukturelle Veränderungen bleibt. Betroffene verweisen zu Recht
31 darauf hin, dass Prävention ohne Aufarbeitung und notwendige strukturelle
32 Veränderungen nicht gelingen kann.[1]

Trotz der „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“[2], ist der Blick auf den aktuellen Stand der Aufarbeitung ernüchternd. Diese Erklärung wird erst wirksam, wenn sie in diözesanes Recht überführt wird. Es ist schockierend, dass die wenigsten Bischöfe dem bisher nachgekommen sind. Die Betroffenen, die nicht erst seit 2010 auf eine Aufarbeitung warten, wurden viel zu lange um Geduld gebeten und immer wieder enttäuscht. Statt eines einheitlichen Vorgehens gibt es aktuell viele unterschiedliche diözesane Aufarbeitungsprojekte mit unterschiedlichen Fragestellungen und methodischen Herangehensweisen. Ob überhaupt entsprechende Untersuchung beauftragt, ihre Ergebnisse veröffentlicht werden und zu welchen konkreten Veränderungen sie führen, liegt letztlich in der Hand der Bischöfe. Noch immer hat kein Bischof persönlich die Verantwortung für die gemachten Fehler übernommen. Mit Blick auf die strukturellen und systemischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt, führten weder die MHG Studie noch die bestätigenden diözesanen Untersuchungen zu Veränderungen. Auch wenn der Synodale Weg sich zumindest thematisch den systemisch relevanten Fragen widmet, ist noch offen, ob es ihm gelingt die nötigen Veränderungen anzustoßen und nachhaltig auf den Weg zu bringen. Als Beteiligte wirken wir mit all unseren Möglichkeiten daraufhin, dass die notwendigen Veränderungen, um die strukturellen, den Missbrauch begünstigenden Faktoren zu beseitigen, beschlossen werden. Nur hierdurch kann ein wirksamer Kindes- und Jugendschutz sichergestellt werden.

Auch bei der Überarbeitung der Anerkennungsleistung des erlittenen Leids für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die Bischofskonferenz letztlich hinter den Erwartungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Betroffenen von 2019 zurückgeblieben. Die mögliche Höhe von bis zu 50.000 €, die nur in Ausnahmefällen überschritten werden kann, wird von Betroffenenvertretern als zu niedrig kritisiert und die Anerkennung des Leids fehlt an vielen Stellen.

Die Folgen sind schwerwiegend!

Die kirchlichen Verantwortungsträger*innen können nicht Aufklärer*innen und Richter*innen in eigener Sache sein. Für eine umfassende Aufarbeitung und um dem im Raum stehenden Verdacht zu begegnen, dass der Schutz der Institution noch immer vor dem Schutz der Betroffenen steht, brauchen sie die Hilfe von außen und dürfen sich dieser nicht länger verweigern. Das schließt auch ein die Kontrolle über die Veröffentlichung unabhängiger Untersuchungen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen abzugeben. An dieser Stelle trägt auch die Politik eine Verantwortung dafür, sich deutlich stärker als bisher für die Aufklärung von Verbrechen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen vor zukünftigem Missbrauch einzusetzen.

Die aktuell sichtbaren Folgen der missglückten Aufarbeitung zeigen, welche weitreichenden Folgen Fehlverhalten in diesem sensiblen Bereich hat. Die Folgen sind jetzt schon spürbar.

- Betroffene werden erneut enttäuscht und im schlimmsten Fall sogar instrumentalisiert. Nicht selten erfahren sie so eine erneute

78 Traumatisierung.

- 79 • Die Öffentlichkeit und insbesondere die Gläubigen entziehen den
80 Verantwortlichen der Kirche ihr Vertrauen. Damit wird auch die Frage
81 bedrängend, ob die Kirche noch in der Lage ist, gegenwärtig und in Zukunft
82 Kinder und Jugendliche ausreichend zu schützen.
- 83 • Der massive Vertrauensverlust der Betroffenen und Gläubigen führt zu
84 einer äußerlich sichtbaren, deutlich steigenden Zahl von
85 Kirchenaustritten, gleichzeitig aber auch zu einer wachsenden innerlichen
86 Distanzierung unter den noch in der Kirche Engagierten, wie auch den
87 Mitarbeiter*innen.
- 88 • Damit gehen der Kirche wichtige ehrenamtliche Kräfte verloren, die durch
89 ihre Sensibilisierung und Schulungen maßgeblich zum Schutz von Kindern
90 und Jugendlichen beitragen.
- 91 • Die mühsam errungenen Fortschritte bei der Präventionsarbeit werden in
92 Frage gestellt, weil kirchlichen Institutionen die moralische Autorität
93 fehlt die notwendigen Maßnahmen von den Engagierten glaubwürdig
94 einzufordern.
- 95 • Die Arbeit vieler Ehrenamtlicher vor Ort und insbesondere die Arbeit der
96 katholischen Jugendverbände wird von der Öffentlichkeit angezweifelt, ob
97 sie sichere Räume für Kinder und Jugendliche bieten können. Die
98 Engagierten werden persönlich für ein Fehlverhalten der kirchlichen
99 Verantwortungsträger mitverantwortlich gemacht.

100 **Es ist Zeit zu handeln!**

101 Um diesen Folgen entgegenzutreten und ihre Ursachen zu bearbeiten, stellen wir
102 uns solidarisch an die Seite von Betroffenen und unterstützen die Forderungen,
103 die von vielen Betroffeneninitiativen eingebracht werden.

104 **Wir fordern deshalb von den deutschen Bischöfen**

105 Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, aber auch
106 die ergriffenen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind in den
107 einzelnen Diözesen sehr unterschiedlich. Es braucht verbindliche, für alle
108 Bistümer gleiche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der
109 katholischen Kirche. Dabei muss die Perspektive von Betroffenen und der Schutz
110 von Kindern und Jugendlichen an erster Stelle stehen. Hierzu gehört
111 insbesondere:

- 112 • Die Vorschläge von 2019 für eine Entschädigung, die unter Mitwirkung
113 von Betroffenen entstanden sind, aufzunehmen und umzusetzen. Neben einer
114 Einmalzahlungen muss auch die Zahlung als Lebenslange Rente möglich sein.
115 Die Kommission, die bisher über die Höhe der Zahlung der
116 Anerkennungsleistungen entscheidet, muss frei entscheiden können und
117 braucht hierfür die Möglichkeit alle Unterlagen einzusehen. Zudem sind
118 Lösungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in
119 Ordensgemeinschaften erfahren haben zu entwickeln, wenn die Leistungen von
120 den Orden nicht zahlbar sind.

- Eine finanzielle Förderung von Betroffeneninitiativen, die eigenständig und auch unbequem arbeiten können.
- Für finanzielle Aufwendungen zur Förderung von Betroffeneninitiativen, aber auch Entschädigungszahlungen müssen v.a. auch die bischöflichen Stühle aufkommen.
- Eine echte Unabhängigkeit der Anlaufstellen für Betroffene von Missbrauch sicher zu stellen. Das bedeutet, dass die Stellen für Intervention unabhängig von der kirchlichen Aufsicht agieren und Entscheidungen treffen können.
- Eine unabhängige und konsequente Aufarbeitung der Fälle von sexualisierter Gewalt und ihre Vertuschung. Eine solche Aufarbeitung muss über die Prüfung der bloßen Rechtmäßigkeit hinausgehen und auch fragen, ob das Verhalten kirchlicher Verantwortungsträger*innen dem kircheneigenen moralischen und ethischen Anspruch genügt. Hierfür muss die gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland endlich in allen Bistümern umgesetzt werden.
- Bei der Aufarbeitung müssen mehr Kooperationen und Synergien zwischen den Bistümern entstehen, um Alleingänge zu vermeiden, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet wird.
- Die persönliche Verantwortung für juristisches wie moralisches Fehlverhalten im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und insbesondere mit den Betroffenen zu übernehmen. Dazu gehören auch Fehler, die bei der Aufarbeitung passiert sind. Die persönliche Verantwortungsübernahme muss Rücktritte beinhalten, wenn dies angemessen ist.
- Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung die Konsequenzen zu ziehen und die notwendigen strukturellen Veränderungen umzusetzen. Dazu gehört...
 - Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen kirchlicher Leitung mit einer verbindlichen Frauenquote.
 - Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.
 - Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler Dienste, insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker als bisher die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ermöglichen und die Sensibilisierung für die Gefahren sexualisierter Gewalt stärken. Diversität darf nicht länger tabuisiert werden, sondern muss aktiv gefördert werden.
 - Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der einzelnen Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Orientierung achtet und die gelebte Sexualität nicht auf Fruchtbarkeit reduziert, sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wertschätzt.

- In Bistümern müssen Interventionsstellen mit klaren Zuständigkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden. So sollte die Bearbeitung von Verdachtsfällen zunächst in den Interventionsstellen, getrennt von Personalabteilungen, Offizialaten und anderen Abteilungen erfolgen. Hierfür ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiter*innen ausreichend und laufend weiter qualifiziert werden.
- Es ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Präventions- und Interventionsstellen, mindestens mit 1% des Gesamthaushaltes des jeweiligen Bistums von Nöten.
- Konsequente Umsetzung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordnung für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst - eine Implementierung in Satzungen von Trägern halten wir nicht für ein geeignetes Mittel inhaltlicher Arbeit.
- Eine umfassende innerkirchliche eigene Gerichtsbarkeit unter entscheidender Beteiligung (Vorsitz) von Lai*innen.
- In Verfahren Betroffenen den Rang von Mitkläger*innen sowie Nebenkläger*innen zusprechen. Das ist kirchenrechtlich momentan nicht vorgesehen und degradiert Betroffene zu Zeug*innen.
- Die Implementierung einer Beistandschaft und kostenfreie Anwaltliche Vertretung, damit Betroffene sich in (kirchen-) rechtlichen Unterstützung und Hilfe leisten können.

Wir fordern deshalb von den Delegierten des Synodalen Wegs

Nach den Ergebnissen der MHG-Studie ist deutlich geworden: Die Kirche in Deutschland braucht einen Weg der Umkehr und Erneuerung. Der Synodale Weg dient der gemeinsamen Suche nach Antworten auf die gegenwärtige Situation und fragt nach Schritten zur Stärkung des christlichen Zeugnisses. Der Synodale Weg kann nur gelingen, wenn hieraus verbindliche Veränderungen entstehen. Hierfür müssen sich die Delegierten einsetzen.

- Klar die systemischen Probleme benennen und angehen, sodass eine verbindliche Vereinbarung von echten Veränderungen beschlossen werden. Diese muss die missbrauchsbegünstigenden Faktoren klar benennen und hieraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.
- Beteiligungsformate für jungen Menschen zu schaffen, damit diese ihre Sicht einbringen können (vgl. u28 in Kirche).

Wir fordern deshalb von politischen Vertreter*innen der demokratischen Parteien auf allen Ebenen:

Die Politik darf nicht länger einfach nur von außen zuzuschauen und kommentieren, sondern muss zum Schutz von Kindern und Jugendlichen selbst handeln. Das bedeutet:

- Die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs muss gestärkt werden. Hierzu gehört insbesondere...
 - eine gesetzliche Verankerung,
 - eine regelmäßige Berichtspflicht vor dem Bundestag,
 - dauerhaften Etablierung der Position des UBSKM sowie
 - deutlich mehr finanziellen und personellen Ressourcen.
- Eine breite Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne für sexualisierte Gewalt umsetzen.
- Einsetzung einer staatlichen Untersuchungskommission und Ausstattung mit den notwendigen rechtlichen Mitteln.
- Rechtbegleitungen für Betroffene müssen finanziell übernommen werden, denn hierdurch wird der Klageweg für Betroffene abgesichert.
- Die Ruhensvorschriften müssen verlängert werden. Darüber hinaus sollen schwere Sexualstraftaten als Kapitaldelikte eingestuft werden.

Die Diözesanverbände und Jugendverbände verpflichten sich selbst:

Mit der im Sommer 2020 gegründeten Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendverbände wollen wir selbst unseren Beitrag zu einer umfassenden Aufarbeitung leisten. Wir setzen uns für Kinder und Jugendliche ein und schaffen Orte, wo sie selbstbestimmt und frei eine menschenfreundliche Kirche erleben können. Mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen verpflichten wir uns:

- Schutzkonzepte weiter fortlaufend zu entwickeln, zu überprüfen und anzupassen
- queere Jugendarbeit, sexualpädagogische Aspekte und christliche Ethik in unseren Ausbildungskonzepten stärker aufzugreifen und junge Menschen so zu stärken
- Wir setzen uns weiter für Präventionsarbeit und Kinderrechte ein
- Wir entwickeln Teilnehmungsformate, die es jungen Menschen ermöglichen die Themen des Synodalen Weges aus ihrer Sicht (u28) mit zu gestalten.

[1] Vgl. Die Kirche kann es nicht allein;

<https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-sexueller-missbrauch-deutsche-bischofskonferenz>

[2] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklärung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf

Begründung

In den deutschen Bistümern wird das Thema Aufarbeitung sehr unterschiedlich angegangen. Teilweise wurden in den letzten Wochen und Monaten Untersuchungen vorgestellt oder zumindest beauftragt. Aufarbeitung endet jedoch nicht mit der Beauftragung bzw. Vorstellung einer Studie, sondern beginnt mit dieser erst wirklich. Die Fortschritte der einzelnen Bistümer sind hier sehr gering. Welche Folgen eine

missglückte oder verzögerte Aufarbeitung haben kann, zeigt sich beispielhaft an der Situation im Erzbistum Köln.

Der BDKJ hat sich in diesem Kontext bereits regelmäßig in Kirche, Gesellschaft und Politik geäußert. Eine umfassende Positionierung der BDKJ-Hauptversammlung zur Aufarbeitung gibt es derzeit jedoch nicht. In seinem Beschluss "Kinder und Jugendliche wirksam schützen" vom Februar 2020 hat der BDKJ-Hauptausschuss innerverbandliche Positionen zusammengetragen sowie Forderungen formuliert. Aus unserer Sicht sind die Verbände unmittelbar von den aktuellen Ereignissen in Bezug auf die Aufarbeitung betroffen. Deshalb halten wir eine umfassende, grundsätzliche Positionierung der BDKJ-Hauptversammlung für angebracht.